



SKIVERBAND OBERFRANKEN

Schutz- und Hygienekonzept für Trainingsmaßnahmen im Nachwuchsleistungssport des Skiverbandes Oberfranken (SVO) für den Bereich Biathlon (Schießtraining) beim Ski-Club Neubau e.V.

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Sigurd Zapf

Tel.: +49 01754625566

Mail: info@skiclub-neubau.de

Priorität hat die Gesundheit aller Sportlerinnen und Sportler, sowie der haupt- und ehrenamtlich in den Trainingsprozess eingebundenen Personen.

Rechtsgrundlage bildet:

**Bayerisches Ministerialblatt
BayMBI. 2021 Nr. 171, vom 05.03. 2021
2126-1-16-G**

Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

§ 10 Sport

(1) ¹Die Sportausübung und die praktische Sportausbildung sind wie folgt zulässig:

- 1. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird, ist gemäß § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Halbsatz 1 IfSG nur die kontaktfreie Ausübung von Individualsportarten allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands erlaubt; für Kinder unter 14 Jahren ist gemäß § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Halbsatz 2 IfSG ferner die Ausübung von kontaktfreiem Sport unter freiem Himmel in Gruppen von höchstens fünf Kindern zulässig; Anleitungspersonen müssen auf Anforderung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde ein negatives Ergebnis eines innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung vorgenommenen PCR-Tests, POC-Antigentests oder Selbsttests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen;*
- 2. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt, ist nur kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach § 4 Abs. 1 sowie zusätzlich unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt;*

3. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird, ist nur kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt.

²Abs. 2 bleibt unberührt.

(2) Der Wettkampf- und Trainingsbetrieb der Berufssportler sowie der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen.
2. Es erhalten nur solche Personen Zutritt zur Sportstätte, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind.
3. Der Veranstalter hat zur Minimierung des Infektionsrisikos ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und zu beachten, das auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzulegen ist.

(3) ¹Der Betrieb und die Nutzung von Sportplätzen, Tanzschulen und anderen Sportstätten ist nur unter freiem Himmel und nur für die in Abs. 1 Satz 1 genannten Zwecke zulässig. ²Abs. 2 und § 18 bleiben unberührt.

Aktueller Sportbetrieb (12. BayIfSMV)

Aktuell gültig			Weitere Öffnungsschritte	
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz über 100	Stabile Inzidenz unter 50	Stabile Inzidenz unter 100
<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport Alleine, zu zweit oder mit den Mitgliedern des eigenen Hausstandes Gruppen von bis zu 5 Kindern (unter 14 Jahren) 	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport im Innenbereich Kontaktsport im Außenbereich Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport im Innenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest) Kontaktsport im Außenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest) Gültig für alle Sportarten
<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Negativer Test der ÜL Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Außengastronomie Körperkontakt bei Indoor-Sport Nutzung von Umkleidung und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Außengastronomie Nutzung von Umkleidung und Duschen

Nutzung der Biathlon-Schießanlage des Ski-Club Neubau e.V., Heinz-Brunner-Weg 2, 95686 Fichtelberg und den allgemein zugänglichen Plätzen (Prozessbeschreibung)

I. Maßnahmen zur Minimierung des Risikos zur Ansteckung mit dem Coronavirus

1. Wöchentliche Abgabe Anamnesebogen (DSV) für Teilnehmer (Sportler*innen, Trainer*innen) beim ersten Training in der Woche.

Dieser Fragebogen dient der Evaluation des Kontaktrisikos und eventueller Symptome einer COVID-19 Erkrankung. Zeigen sich bei diesem Fragebogen Auffälligkeiten, ist eine Vorstellung beim zuständigen Medizinpartner des Landesleistungszentrums obligat durchzuführen.

2. **Vorstellung beim zuständigen Medizinpartner des Landesleistungszentrums**

Diese Vorstellung erfolgt obligat bei auffälligem Fragebogen (**siehe oben**).

3. **Entscheidungsreihenfolge**

Folgende Entscheidungsgrundsätze sollten eingehalten werden:

a) Sofern die Anamnese bzw. wenn erfolgt die zusätzliche klinische Untersuchung (mit oder ohne Blutentnahme) sicher unauffällig sind, wird der Athlet / die Athletin bzw. der Betreuer / die Betreuerin freigegeben. Diese Personen können direkt in den Trainingsbetrieb einsteigen.

b) Sofern bei der Anamnese Risikokonstellationen (Kontakt Indexpersonen / Aufenthalt RKI Risikogebiete etc.) vorhanden sind und/oder relevante klinische Auffälligkeiten in der Untersuchung festgestellt werden, welche die Möglichkeit einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 nahelegen, ist eine Quarantäne nach den Vorgaben des RKI durchzuführen und ein Training damit untersagt. Das untersuchende medizinische Personal entscheidet dann, inwiefern eine spezifische Testung auf SARS-CoV-2 nach RKI Richtlinie durchgeführt werden soll.

c) Sofern manifeste klinische (Erkältungs-)Symptome und/oder laborchemische Auffälligkeiten nachgewiesen werden und/oder ein eventuell durchgeführter SARS-CoV-2-Virusnachweis positiv ausfällt, wird die Aufnahme des Trainings untersagt und es erfolgt eine Übergabe in die gewohnten medizinischen Versorgungsstrukturen der jeweiligen Athlet*innen mit nachfolgender Heimquarantäne oder klinischer Versorgung in Einzelfallentscheidung.

4. Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die aktuell oder in den letzten 14 Tagen unspezifische Allgemeinsymptome aufweisen/ aufgewiesen haben, wird die Teilnahme am Training untersagt.

- II. **Die allgemeinen Trainingsmaßnahmen und Verhaltensregeln für die Langlauf- und Biathlon- Kadersportler** wurden in einem gesonderten Schutz- und Hygienekonzept des Skiverbandes Oberfranken geregelt und gelten auch für die Nutzung des Biathlonstadions.

Das Schießtraining für die Kaderangehörigen ist nur von MO-SO in der Zeit von 17.00-21.00 Uhr, sowie am SO in der Zeit von 09.00 – 12.00 Uhr, gestattet! Es ist sicher zu stellen, dass sich während des Schießtrainings keine Zuschauer im Biathlonstadion befinden (siehe auch III.2). Um dies zu gewährleisten muss neben dem Schießtrainer eine weitere erwachsene Aufsichtsperson vor Ort anwesend sein.

- III. **Voraussetzungen und Orientierungen für das kontrollierte Schießtraining am Biathlonstand des Ski-Club Neubau und allgemein zugänglichen Plätzen im direkten Umfeld.**

1. Der Zugang zum Biathlonstadion und die Teilnahme am Training ist lediglich den Sportlern der Bundes- und Landeskader gestattet, die namentlich auf den offiziellen Listen erfasst sind.

Gemäß der Landeskaderliste des Bayerischen Skiverbandes (BSV) trifft dies auf die in der Namensliste (siehe Anhang) benannten oberfränkischen Sportler und deren Trainer / Standaufsichten zu.

Die Trainingseinweisung sowie Vor-/Nachbesprechungen erfolgen mit Mund-Nasen-Schutz im Abstand von 2 m. Während des gesamten Biathlontrainings (incl. Aufwärmphase) haben die Sportler und Trainer untereinander diesen Sicherheitsabstand ebenfalls einzuhalten.

2. Während des Trainings ist der Schießstandbereich für andere Beteiligte deutlich sichtbar abzusperren. Zuschauer (auch z.B. Eltern, die nicht für den Trainingsbetrieb erforderlich sind) sind nicht zugelassen!
3. Die Trainingszeiten sind mindestens 1 Tag vorher mit dem Ski-Club Neubau abzusprechen und zu koordinieren.

Ansprechpartner:

Michael Stichling, michaelstichling@kmcchain.eu, +49 151 40 14 73 76

4. Die Personendaten zur Kontaktnachverfolgung (Name, Vorname, Telefonnummer, Mailadresse) aller Teilnehmer werden bei der Anmeldung/Planung der Trainingszeiten erfasst. Unabhängig davon sind weiterhin die allgemein erforderlichen Eintragungen im Schießbuch zu tätigen.
5. Nach jedem Training sind alle benutzten Geräte und Kontaktflächen (Schießmatten) von den Sportlern zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stehen im Biathlongebäude bereit.
6. Generell gelten die Hygienestandards der Bundesregierung.

7. Die Trainingsgruppen erscheinen nicht vor der geplanten Trainingszeit und verlassen die Trainingsstätte nach Beendigung des Trainings zügig. Ein Zusammentreffen verschiedener Gruppen im Stadiongelände ist zu vermeiden.
8. Auf/in/an allen Allgemeinflächen (z. B. Eingangsbereiche, Treffpunkt etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im **Outdoor-Bereich**. Die Masken werden erst unmittelbar zu Beginn der Trainingsmaßnahme abgenommen und müssen sofort nach Beendigung wieder aufgesetzt werden.
9. Gäste / Zuschauer sind nicht zugelassen. Zugelassen sind nur der Verantwortliche für die Sicherstellung des Biathlonbetriebes oder dessen Vertreter.

Sind Familienangehörige der Sportler erforderlich (z.B. Verbringen von Ausrüstungsgegenständen in das Stadiongelände) sind diese ebenfalls zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes (Maske) verpflichtet. Nach erfolgter Tätigkeit haben sie den Stadionbereich unverzüglich zu verlassen. Der Sicherheitsabstand von 2 m gegenüber den Sportlern / Trainern ist einzuhalten.
10. Die Einhaltung der Regelungen wird während der gesamten Maßnahme von den Trainerinnen und Trainern überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Ausschluss vom Training und Landeskader
11. **Bei einer Inzidenz von über 100 hat der Übungsleiter bei der Anleitung einer Trainingsgruppe von max. 5 Kindern unter 14 Jahren ein negatives Ergebnis eines innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung vorgenommenen Tests (PCR-Tests, POC-Antigentests oder Selbsttests) nachzuweisen.**

Für den Skiverband Oberfranken

Sigurd Zapf,

1. Vors. Ski-Club Neubau e.V.

Anlagen:

1. Teilnehmerliste
2. Anamnesebogen DSV
3. Rahmen-Hygienekonzept BSV (für Trainer)

Landeskader / Biathlon				
Sportler des Skiverbandes Oberfranken				
				Sportler
	Kastl	Selina	2001	KK
	Stichling	Anika	2003	KK
	Neugebauer	Isabel	2003	KK
	Bednorz	Ben	2004	KK
	Grünwald	Simon	2004	KK
	Melzner	Jennifer	2005	KK
	Auerswald	Felix	2005	KK
	Schmidt	Elisabeth	1997	KK
	Hertrich	Ylva	1997	KK
	Fohr	Lukas	2006	LG
	Stichling	Johanna	2008	LG
	Schopper	Laurenz	2008	LG
	Reger	Vitus	2008	LG
	Schmidt	Moritz	2009	LG
	Auerswald	Laura	2009	LG
	Fohr	Lena	2009	LG
				Trainer
	Hofmann	Johannes		Trainer BSV / BSV-F
	Rappl	Wolfgang		Trainer BSV / BSV-F
	Hofmann	Stefanie		Trainerin BSV / BSV-F
	Zapf	Sigurd		Verifizierte Standaufsicht
	Stichling	Michael		Verifizierte Standaufsicht
	Bednorz	Paul		Verifizierte Standaufsicht
	Hertrich	Susanne		Verifizierte Standaufsicht
	Kastl	Roland		Verifizierte Standaufsicht



Gesundheitsfragebogen Coronavirus SARS-CoV-2

„Health Questionnaire“ Coronavirus SARS-CoV-2

Name	Vorname
Geburtsdatum	Telefon (mobil)
Adresse	Mail

Ja Nein

	Ja	Nein
Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atembeschwerden, Geschmacks- oder Geruchsverlust)?		
Hatten Sie in den letzten 14 Tagen eines der folgenden Symptome? - Fieber - Husten - Schnupfen - Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns - Pneumonie (Lungenentzündung)		
Hatten Sie Kontakt zu jemandem mit einem bestätigten Coronavirus Sars-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in den letzten 14 Tagen die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit Coronavirus Sars-CoV-2?		
Unterliegen Sie der Quarantänepflicht aufgrund eines Aufenthalts in einem durch die deutsche Bundesregierung ausgerufenen „Risikogebiet“?		
Sind Sie durch einen Covid -19 PCR Test (Polymerase chain reaction) in den letzten 14 Tagen positiv auf Coronavirus Sars-CoV-2 getestet worden?		

Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden ist eine Teilnahme an nur mit einem aktuellen negativen Covid -19 Test möglich.

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der SARS-CoV-2 Rückverfolgung entfallen ist (4 Wochen nach der Maßnahme).

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------